

Begleitschreiben BA-Entscheidung an die nationale kofinanzierende Förderstelle

Betreff: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit;
INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013;
kofinanziertes Projekt „«Projekttitle»“ («PCode»)

Sehr geehrte «pers_An»!

Der von Ihnen im Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 kofinanzierte Projektantrag für das Projekt <Projekttitle> (<PCode>) wurde in der Sitzung des Begleitausschusses vom <Datum>

Option 1) ohne Auflagen genehmigt.

Option 2) mit folgenden Auflagen genehmigt:

<Auflagen>

Option 3) abgelehnt.

Der Begleitausschuss begründet dies wie folgt:

<Begründung des Begleitausschusses für die Ablehnung>

Option 1 und 2)

Beiliegend erhalten Sie den finalen Förderantrag, auf dessen Basis der Beschluss erfolgt ist. Zudem erhalten Sie das Muster für den EFRE-Fördervertrag, welcher durch die Verwaltungsbehörde dem Lead-Partner in den nächsten Wochen angeboten wird.

Entsprechend den Bestimmungen des Programms muss der von Ihnen geförderte Projektteilnehmer <Name Projektpartner> spätestens bei der ersten Zwischenabrechnung einen rechtsgültigen Vertrag / Bescheid über die Gewährung der nationalen Kofinanzierung (entsprechend dem Finanzierungsplan des finalen Förderantrags) bei der für ihn zuständigen Prüfstelle, das ist die <RK-Name>, vorlegen.

Dieser Vertrag / Bescheid über die nationale Kofinanzierung ist an den EFRE-Fördervertrag gebunden. Beiliegend erhalten Sie eine Mustervorlage für einen nationalen Kofinanzierungsvertrag zur allfälligen weiteren Verwendung. Falls Sie eine eigene Vorlage dafür verwenden, so hat diese jedenfalls folgende Bestimmung zu enthalten:

"Dieser Vertrag / Bescheid über die nationale Kofinanzierung ist unabdingbarer Bestandteil des EFRE-Fördervertrages. Kommt es zu Änderungen oder zur Auflösung dieses Vertrags, so hat dies schriftlich zu erfolgen und ist der Verwaltungsbehörde des Programms und der zuständigen Prüfstelle durch den Förderungsgeber mitzuteilen."

Ergebnis des Projektauswahlverfahrens (BA Entscheidung)

Kommt es im Verlauf des Projekts im Gegenzug zu Änderungen des EFRE-Fördervertrags, welche eines Beschlusses durch den Begleitausschuss bedürfen, so wird durch uns vorab eine entsprechende schriftliche Abstimmung mit Ihnen erfolgen.

Für die Prüfung des Projektteilnehmers kommen die INTERREG-Regulative des Programms zur Anwendung; dies sind insbesondere: die Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben, Vorlagen für Projektabrechnungen und Prüfungen sowie Verfahrensabläufe und Fristen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung von Abrechnungen ausschließlich nach den **h.** anwendbaren Förderbedingungen durchgeführt wird. Das bedeutet z.B. die Anerkennung von Reisekosten erfolgt nach den anwendbaren Reisegebührenvorschriften der Regionalen Koordinierungsstelle.

Optional:

Gemäß Beschluss des Begleitausschusses und beiliegender Übertragungsvereinbarung ist die Prüfstelle <Name der Prüfstelle> autorisiert, die sog. First-level-Kontrolle von Abrechnungen des Projektteilnehmers durchzuführen. Für Auszahlungen von EFRE-Mitteln kommen die Prüfbestätigungen dieser Prüfstelle zur Anwendung. Dem Lead-Partner des Projekts wird diese Prüfstelle im EFRE-Fördervertrag formal schriftlich bekannt gegeben.

Entsprechend der Übertragungsvereinbarung gelten für die First-level-Kontrolle prioritär die Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben des Programms. Allfällige eigene Richtlinien und Erlässe (z.B. Förderrichtlinie des Bundes in Österreich) sind nur nachgeordnet anwendbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Ihre Regionale Koordinierungsstelle

Anlagen:

- Finaler Förderantrag
- Muster für den EFRE-Fördervertrag
- Muster für den nationalen Kofinanzierungsvertrag
- Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben

Optional: Übertragungsvereinbarung RK – autorisierte Prüfstelle

